

## Das Thema

Diesel und kein Ende: Nicht nur in Deutschland, sondern auch in seinen Nachbarländern beschäftigt die Diesel-Thematik Gerichte in einem nie gekanntem Ausmaß. Während die gewährleistungsrechtlichen Fragen im Verhältnis zwischen Kfz-Käufer und Vertragshändler sowohl in Bezug auf die Anspruchs begründung als auch in Bezug auf die Rechtsfolgen einer Gewährleistungshaftung vergleichsweise einfach strukturiert sind, wirft die Haftung des Herstellers gegenüber dem Käufer deutlich schwierigere Fragen auf. Das gilt insbesondere für die sowohl vom BGH als auch vom OGH grundsätzlich bejahte Frage der Haftung wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung als auch für die nunmehr von der Rechtsprechung des EuGH beeinflussten Frage des Schutzgesetzcharakters der EU-Regelungen zu Abschaltvorrichtungen. Die Haftungsbegründung wegen der Verletzung eines Schutzgesetzes nach § 823 Abs. 2 BGB bzw. § 1311 ABGB steht seit der Entscheidung des EuGH vom 21.3.2023 in Sachen QB/Mercedes-Benz Group sowohl vor deutschen als auch vor österreichischen Gerichten im Mittelpunkt. Dabei ist ein interessantes Zusammenspiel des OGH mit dem BGH in Bezug auf die Haftungsbegründung festzustellen, während bei der Frage der Haftungsausfüllung große Divergenzen bestehen. Der Vortrag geht diesen nach, betrachtet aber auch Fragen der Haftungsbegründung, die insbesondere im deutschen Recht grundsätzliche Fragen der Wissenszurechnung aufwerfen, die zumindest im deutschen Recht nur unbefriedigend gelöst sind.

## Die Vortragenden

**Prof. Dr. Stephan Lorenz** studierte Rechtswissenschaften in München und Lausanne. Nach dem 1. Staatsexamen erfolgte die Promotion zu einem Thema im Bereich des Internationalen Privatrechts. 1997 habilitierte er sich an der LMU München mit einer Arbeit im Bereich des Bürgerlichen Rechts. Im gleichen Jahr wurde er auf einen Lehrstuhl an die Universität Augsburg berufen. Seit 2002 ist Prof. Lorenz Inhaber eines Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der LMU München.

**Hofrat Hon.-Prof. Dr. Christoph Brenn, LL.M.** ist Richter am Obersten Gerichtshof und Honorarprofessor an der Universität Innsbruck, weiters Autor zahlreicher Fachpublikationen sowie Herausgeber und Mitautor mehrerer Kommentare und Fachbücher und Mitglied des Redaktionsteams des ÖJZ-Evidenzblatts.

Die von Univ.-Prof. Dr. *Susanne Augenhöfer*, LL.M. (Yale), Univ.-Prof. Dr. *Alexander Schopper* und Univ.-Prof. Dr. *Julia Told* organisierte Vortragsreihe bietet eine Plattform, auf der interessierte JuristInnen aus Innsbruck und Umgebung über aktuelle Themen diskutieren können. Die Veranstaltungen richten sich nicht nur an Universitätsangehörige, sondern vor allem auch an JuristInnen aus der Praxis.



Vortragender  
**Prof. Dr. Stephan Lorenz**  
LMU München



Diskussion mit  
**HR Hon.-Prof. Dr. Christoph Brenn, LL.M.**  
Richter am Obersten Gerichtshof

## VW und kein Ende: Schadensberechnung quo vadis?

11. Dezember 2023, 18:30 Uhr

Hybrid-Veranstaltung

**Anmeldung erforderlich!**

Details unter:

<https://www.uibk.ac.at/unternehmensrecht/unternehmensrecht/programm/aktuelle-probleme-des-wirtschaftsprivatrechts/>

**Eintritt ist frei.**

**Im Anschluss kleines Buffet**

**Information:**

Matthias Baumgartner

Institut für Unternehmens- und Steuerrecht, Universität Innsbruck

Tel: +43 512 507-83211

E-Mail: [seminarreihe-wirtschaftsprivatrecht@uibk.ac.at](mailto:seminarreihe-wirtschaftsprivatrecht@uibk.ac.at)

Mit freundlicher Unterstützung